

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

51 (7.11.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 7. November 1854.

Nro. 21,835.

Den Meilenzeiger zur Frankirung der Fahrpostsendungen nach Bayern betreffend.

Da der mit diesseitiger General-Verordnung vom 12. August 1852 Nro. 12,619—23 in Gebrauch gegebene Meilenzeiger zur Frankirung der Fahrpostsendungen nach Bayern mehrfache Aenderungen der Progressionsfüße erlitten hat und außerdem durch Errichtung vieler bayerischer Postanstalten unvollständig geworden ist, so hat man sich veranlaßt gesehen, einen neuen Meilenzeiger im Druck anfertigen zu lassen.

Demselben wird zugleich ein eigenes für die Nachträge bestimmtes Blatt beigegeben, in welches jetzt schon die neu hinzugekommenen bayerischen Stationen eingedruckt und künftige Nachträge gleichfalls aufzunehmen sind.

Sämmtliche Großh. Postanstalten werden daher beauftragt, diesen neuen Meilenzeiger, welcher ihnen durch das Controlbureau in der erforderlichen Anzahl wird zugesendet werden, sogleich in Gebrauch zu nehmen, den bisherigen dagegen zu beseitigen.

Carlsruhe, den 26. Oktober 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Keim.

Nro. 21,879.

Das Portofreithum der Schutzvereine für entlassene Sträflinge betr.

In Gemäßheit höherer Entschliesung ist dem „Schutzverein für entlassene Strafgefangene“ das mit Verfügung vom 20. August 1854 Nro. 1,928 dem frühern „Vereine für die Besserung der Strafgefangenen“ bewilligte Portofreithum für Briefe,

Gelder, Pakete ic. im Verkehr mit den Bezirksvereinen und mit den sonstigen Staatsstellen, unter der Bedingung eingeräumt worden, daß die betreffenden Sendungen mit der Declaration „Dienstsache“ und mit einem Dienststempel zu versehen seien. Für Sendungen zwischen den Vereinen und den Pfarr- und Bürgermeisterämtern findet obige Portofreiheit nicht statt.

Carlsruhe, den 26. Oktober 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Reim.

Nro. 22,279.

Die Dienstentlassung des Postillons Fürst von Hundheim betreffend.

Der bei der Posthalterei Hundheim in Diensten gestandene Postillon Fürst von Hundheim ist wegen unbefugter Mitnahme eines geschlossenen Briefes und uneingeschriebener Pakete mit Dienstentlassung bestraft worden.

Sämmtlichen Großh. Poststallmeistereien und Posthaltereien wird hiermit untersagt, den Genannten, wenn er sich etwa melden sollte, wieder in Dienst zu nehmen. — Die Großh. Bezirkspostämter werden den Vollzug überwachen.

Carlsruhe, den 31. Oktober 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Reim.

Nro. 22,132.

Eröffnung neuer Französischer Telegraphen-Büreaux betreffend.

Es sind in Frankreich drei neue Telegraphenstationen: Dax, Epernay und Sédan errichtet worden, welche in die nachstehenden Zonen zu liegen kommen:

Stationen:	Französisch- Belgische Grenze.	Französisch- Preussische.	Französisch- Bayerische.	Französisch- Badische.	Französisch- Schweizerische.	Französisch- Sardinische.
Dax	6	6	6	6	6	5
Epernay	2	3	3	3	3	4
Sédan	2	2	3	3	3	4

In dem mit Verfügung vom 14. Juli d. J. Nr. 14,246 (Verordnungs-Blatt Nr. XXIX. pag. 167) veröffentlichten Tarife sind die den Stationen Epernay und Sedan beigefügten Sternchen zu streichen und die Station Dax in die 6. Zone einzusetzen.

Carlsruhe, den 29. Oktober 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.
Z i m m e r.

vd. Keim.

Nro. 22,290.

Die Wortzahl der einfachen telegraphischen Depeschen nach den britischen Inseln über Calais betreffend.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wortzahl einer einfachen telegraphischen Depesche nach sämtlichen Stationen der britischen Inseln, bei dem Wege über Calais, auf 25 Worte erhöht worden ist.

Carlsruhe, den 31. Oktober 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

B. B. d. D.
S t e i n a m.

vd. Keim.

Straferkenntnisse.

Postbüreaudiener Ludwig Benz von Carlsruhe ist durch oberhofgerichtlich bestätigtes Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. Mai l. J. Nro. 3,032 der Unterschlagung von Lotteriegewinnsscheinen und baarem Geld für schuldig erklärt, und deshalb in eine durch 21 Tage Dunkelarrest und 42 Tage Hungerkost geschärfte Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 6 Monate, zur Dienstentlassung, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden; ferner ist

Der ehemalige Briefträger Tobias Schmidt von Carlsruhe durch hofgerichtliches, von dem Großh. Oberhofgericht unter'm 21. Juni d. J. bestätigtes Urtheil, der Unterschlagung von Briefen, theils mit, theils ohne Geldwerth, für schuldig erklärt und deshalb zur Dienstentlassung und zu einer durch 24 Tage Hungerkost geschärfsten einjährigen Arbeitshausstrafe und in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung verurtheilt worden.

Hiezu als Beilage: Darstellung des Verkehrs und der Einnahmen der Großherzoglichen Badischen Eisenbahnen im März d. J.



